

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Wegleitung für die Prüfung in der Vaterlandskunde bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

— Aus früheren Zeiten. — Stadt Bern. — Kreissynode Nidau. — Kreissynode Konolfingen. — Amtliche Inventarisation bei Todesfällen. — II. Promotion Hindelbank. — Burgdorf. — Hindelbank. — Die katholischen Socialpolitiker. — Schulausschreibungen. — Humoristisches.

Wegleitung für die Prüfung in der Vaterlandskunde bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

An dieser von Herrn Rektor **Nager** in Altdorf verfassten, von der Experten-Kommission für die Rekrutenprüfungen geprüften und vom Eidg. Militärdepartement genehmigten Wegleitung interessieren uns am meisten die *Prüfungsbilder*, d. h. die konkrete Vorführung alles dessen, was der Rekrut in der Vaterlandskunde wissen muss, um die Noten 5, 4, 3, 2 und 1 zu bekommen.

Note 5.

Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Aus dem kleinen Bergdorf X stellten sich drei Rekruten. Zwei derselben, die einen beschwerlichen, weiten Schulweg hatten, bestanden die Prüfung ganz befriedigend. A dagegen, der kaum 10 Minuten vom Schulhaus entfernt wohnt, auch nie mit Armut zu kämpfen hatte, macht in mehr als einer Beziehung keinen freudigen Eindruck. Schon vor dem Appell meldete der Sektionschef, dass A den im betreffenden Kanton obligatorischen „Vorunterricht“ fast nie besucht und daher, sowie wegen frechen Betragens gegenüber dem Lehrer gleich nach der Rekrutierung die Strafe absitzen müsse, welche die kantonale Behörde über ihn verhängt hat. — Die Prüfung in der Vaterlandskunde wickelt sich in folgender Weise ab: Durch welche Ortschaften kommt ihr auf dem Wege zum Rekrutierungsort? — Er kennt von vieren eine einzige. — Wohin führt der Bergpass, der von eurem Wohnorte ausgeht? — Ich habe diesen Weg nie gemacht; ich weiss es nicht. — Nennt einige der höchsten Berge eures Kantons. — er weiss nur den G. anzugeben. — Wie heisst euer Heimatkanton und dessen Haupt-

ort? — Er nennt nur den Kanton beim richtigen Namen. — Könnt ihr euern Kanton auf der Landkarte zeigen? — Von der Landkarte verstehe ich gar nichts. — Wird in der Schweiz nur deutsch gesprochen? — Ich glaube auch welsch? aber ich weiss nicht wo. — Welche Männer nennt man die drei Eidgenossen oder die drei Männer im Rütli? — Stillschweigen. — Wodurch ist das Rütli bekannt? — Durch eine Schlacht gegen die Franzosen. — Nennt einen berühmten Mann aus der Schweizergeschichte. — Gessler. — Wisst ihr keinen andern? — Nein. — Was könnt ihr von Gessler erzählen? — Er hat zu Sempach gekämpft. — Von wem wird der Präsident eurer Gemeinde gewählt? — Ich habe mich nie darum bekümmert. — Wer hat euch jeweilen zum Besuch des „Vorkurses“ aufgefordert? — Der Weibel. — Im Namen welcher Behörde? — Er hat es mir nicht gesagt. — Warum seid ihr so ungern in die Schule gegangen? — Ich hatte keine Freude am Lernen, und zu Hause sagte man auch immer: Das nützt doch alles nichts. — Wer wird sich bei dieser Sachlage über das Notenfeld 5 | 5 | 4 | 5 verwundern? Zum Glück sind solche Erscheinungen nicht häufig.

Note 4.

Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Vaterlandskunde.

Die beiden Rekruten C und D aus Obwalden sind, wie in den übrigen Fächern, so auch in der Vaterlandskunde viel schwächer, als die meisten andern Rekruten dieses Halbkantons.

C kann mit grosser Mühe einzige seinen Heimatkanton, den Genfer-, Vierwaldstätter- und Särnersee auf der Karte zeigen; er weiss auf bezügliche, in einfachster Weise gestellte Fragen anzugeben dass Sarnen der Hauptort, dass auch Alpnach, Kerns und Sachseln grössere Ortschaften Obwaldens seien, dass man über den Brünig ins Berner Oberland, durch den Kernwald nach Nidwalden gelange. Aus der Geschichte sind ihm zwar die Namen Anderhalden, Landenberg, Tell, Winkelried und Nikolaus von der Flüe bekannt; er kann jedoch über sie *nur* sagen, dass Landenberg dem Heinrich Anderhalden die Augen ausstechen liess, dass Tell ein guter Schütze, Winkelried ein Kriegsheld und Bruder Klaus ein Einsiedler im Ranft gewesen. Auf dem Hügel Landenberg zu Sarnen versammle sich jedes Jahr die Landesgemeinde, um den Landammann zu wählen; der Gemeindepräsident werde nicht an der Landesgemeinde, sondern von den Bürgern der Gemeinde gewählt.

Note 3.

Kenntnis einiger Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und Geographie.

Der Rekrut E aus der Waadt hat etwas von Freiburg gelesen, woran nun die Prüfung in der Vaterlandskunde anknüpft. Er zeigt den Kanton Freiburg, seine Grenzkantone Waadt und Bern, sowie die Stadt Freiburg

auf der Karte ; Freiburg gehöre zur Westschweiz ; man spreche in diesem Kanton mehr französisch als deutsch, treibe viel Ackerbau und Käsefabrikation. Dagegen kann er keinen Berg aus dem Kanton Freiburg und keine Alpenkette nennen, den Lauf der Saane, auch die Reuss, Limmat, Thur, den Inn, sowie die Kantone der Ostschweiz nicht zeigen. Der Murtensee (Der Experte nennt und zeigt ihm denselben, sowie Grandson auf der Karte) erinnere ihn an eine Schlacht im Burgunderkriege gegen Karl den Kühnen ; auch bei Grandson und Nancy haben die Eidgenossen gesiegt ; Freiburg gehöre zu den ältern Kantonen. Er weiss aber keinen schweizerischen Anführer im Burgunderkriege und gar nichts über die Folgen desselben. Bundesrat und Bundesgericht seien eidgenössische Behörden. Der Bundesrat habe seinen Sitz in Bern, das Bundesgericht in Lausanne. Die Bundesversammlung, die Wahlart der Bundesbehörden, sowie der Behörden seines Kantons ist ihm unbekannt.

Note 2.

Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus der Geographie, Geschichte und Verfassung der Schweiz.

Rekrut H, Landwirt aus dem Kanton Zug, hat im Lesen und Aufsatz die Note 2 erhalten. Er verfügt über ein quantitativ bescheidenes Wissen, besitzt aber ein gesundes Urteil, was auch in der Vaterlandskunde zum Ausdruck kommt. Er zeigt auf der Karte ohne allzu schwerfälliges Herumtasten Freiburg, Bern, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau als Kantone mit viel Ackerbau, Zug, Luzern, Thurgau mit viel Obstbau, Uri, Unterwalden, Wallis mit viel Alpenwirtschaft ; auch die Hauptorte derselben sind ihm geläufig. Das Braunvieh sei mehr gegen die Ost-, das Fleckvieh gegen die Westseite der Schweiz hin verbreitet. Nutzvieh, Käse, eingesottene Milch führe die Schweiz für grosse Summen aus ; für noch grössere Gelder müsse sie Schlachtvieh und Getreide von andern Ländern, wie Österreich-Ungarn beziehen. Mehreres hierüber und schwierigere Dinge aus der Geographie (z. B. genauere Angaben betreffend Eisenbahnen und Bergübergänge ..) wisse er nicht ; er sage das lieber im voraus. Von den an Zug grenzenden Kantonen gehören Schwyz, Luzern und Zürich zu den 8 alten Orten, wie Zug auch ; der Aargau dagegen sei einer der neuern Kantone, da er Unterthanenland gewesen. Sonst kenne er diese spätere Schweizergeschichte nicht ; das sei ihm geblieben, dass es häufig an Einigkeit gefehlt habe und zu mehreren Bürgerkriegen gekommen sei, z. B. Kappeler-, Bauern-, Sonderbundskrieg. Diesem letztern sei die Bundesverfassung von 1848 gefolgt. Seither habe die ganze Schweiz gleiches Geld, Mass und Gewicht ; auch Post, Telegraph und Militär stehe jetzt unter dem Bunde, die Steuern z. B. aber unter den Kantonen ; sie seien natürlich in verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Bei andern Fragen aus

der Verfassungskunde, welche nach dem Gebiet der ersten Note hinzielen (z. B. demokratische Verfassung, Initiative ...) wiederholt er die früher abgegebene Erklärung.

Note 1.

Verständnis der Schweizerkarte und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.

Universitätsstudent L aus Basel findet es gar nicht unter seiner Würde, wieder einmal neben seinen Altersgenossen aus allen Berufsständen zu sitzen und an ihrer Seite die Rekrutenprüfung zu bestehen; das sei auch ein Stück Gleichheit vor dem Gesetze. Selbstverständlich könnte es ihm nicht behagen, nur einige Kantone und Schlachten aufzuzählen und anzugeben, von wem die Regierung gewählt werde. Zu seiner Freude wird ihm Gelegenheit geboten, sich frei, zusammenhängend über schwierigere Gebiete auszusprechen. Schon die einzige geographische Frage: „Reise von Basel nach Lugano“ bietet ihm reichen Stoff. Ohne eine darauf hinzielende Bemerkung bestimmt er mit Bleistift und Massstab der Karte die Luftlinie auf rund 200 Kilometer; die Bahnlinie werde wohl um die Hälfte länger sein. Er nennt und zeigt nicht nur die wichtigern Stationen, sondern auch die Flüsse und Berge, welch' letztere einen sehr verschiedenen Charakter zeigen, da sie allen 4 Hauptlandesstrichen angehören. Auch die Meereshöhe der Bahnlinie sei sehr verschieden, da Basel und der Süden von Tessin zu den tiefsten Lagen der Schweiz zählen, während der Gotthardtunnel über 1000 m hoch liege. Er deutet auch den Übergang zur südlichen Abdachung, die Kehrtunnels, sowie deren Zweck an u. s. w. In der Geschichte ist ihm zwischen einer kurzen Übersicht der ältesten oder neuesten Zeit die Wahl gelassen. Sich für die erstere entschliessend, streift er in kurzen, markigen Zügen die Pfahlbauer, Helvetier, die Römerherrschaft, die Alemannen, Burgundionen und Gothen, das Franken- und deutsche Reich, die Einführung des Christentums, — und in der Verfassungskunde, wo er über die Beziehungen der Schweiz zum Auslande etwas erörtern soll, kommt er auf die Gesandtschaften und Konsuln, die Neutralität, das Asylrecht, die Handels- und Niederlassungsverträge zu reden. Da wäre doch gewiss die erste Mote mit *Auszeichnung* am Platze, wenn es nicht gegen die republikanische Einfachheit verstiesse. — Aber war *soviel* nötig, um die erste Note zu erhalten? *Keineswegs*; doch gewiss ebenso wenig lag ein Grund vor, ihn an seinen weit über die untere Grenze der besten Stufe hinaus gehenden Darstellungen zu verhindern oder ihm dieselben zu verbieten.

Aus früheren Zeiten.

Ein nüwe Schulordnung gemacht von mynen g. Herren uff den 3. tag Brachmonats des 1581 Jars.

„Diewyl unter unsern Stipendiaten vnd Schuleren zu Barfussen, die uss den Allmusen, genempt zum Musshafen alhie, zu unseren Kilchen vnd Schuldiensten erhalten vnd vfferzogen werden vil vnordnungen, vnflyss, mutwillen auch einen usschwyffenden, prächtigen, stoltzen vnd ergerlichnen wandel geführt: Derwagen auch mengerley fürsechung gethan, besonders derenthalb, so sich vor der Zyt heymlich oder öffentlich verelichen mitt Hoffnung vnd der Zuversicht, wir würden hiermitt ettwas besserung daruss gespüren, witherer Klegt vnd müey überhept blyben: So ist es doch im widerspil gerathen, vnd wir diesser Nottdurfft, auch von Oberkeit, vnd unserer Amptspflicht wegen denn zunemmenden geprüften mitt anderen gebührlichen mittlen ze begegnen bewegt, vnd getrungen worden durch zustimm vnd mittrathen der Erwirdigen hoch vnd wolgeleerten Herren unsern fürgeliepten Kilchendieneren vnd Proffessoren der Schul alhir nachvolgend ynsächen ze thun:

Folgt Aufzählung der Strafen: für zu früche heimliche oder öffentliche Verheiratung: Entzug des Stipendiums und Verlust aller „gnade“. Indessen war für einen Fehlbaren noch die Möglichkeit vorhanden, sich von den Professoren privatim unterrichten zu lassen. Bei deren gutem Zeugnis in jeder Beziehung bekam der Fehlbare eine Stelle in Schule oder Kirche, wie die „gehorsammen“. — Im fhal aber solichs ungehorsamme und priuierten (privés) in irrem mutwillen erherten vnd in der Dissolution sich dermassen erzeygen würden, das Kheine besserung von inen zu hoffen, dieselben werden wir handfassen vnd gfenklich zu wasser, muss, und brott, so lang enthalthen lassen vnzyt sy den Kosten, so wir mitt inen erlitten, in parem gelt wider bekhertt, oder jeden tag vnd nacht ein halber guldin abverdient habind.

Wer sich in anderer Weise als durch „vnzytigs wyben“ verfehlt, hat in der Regel die gleiche Strafe zu gewärtigen.

Um die „Stipendiaten und Schuleren zu Parfussen“ vor schlechtem Umgang, (ergerlichem Volk, gassenträtteren, vssschwyffende, müssiggenger) zu bewahren und das „unnothwendige spacieren vnd gassenträtten“ abzustellen, wurde ein Pedell und „uffsächeren“ bestellt, um die Fehlbaren anzuseigen.

Ordnung von 1585.

„Uff den 17 tag September, des lauffenden 1585 jars, hand mine Herren, die Schulherren, ein mutation, vnd nüwe ordnung, derenthalb so publikas lektiones visitieren, angesähen vnd gestatuieret vnd geordnet:

Erstlich zwar, das welicher fürthin ein predig versume, des selbigen tags sy wyn verloren han sölle (Wie den von alters her der bruch gsin) und das der, so nit mit dem gemeinen hufen abhin gange, sunders erst

nach Inne komme, ein vierer gäbe. Darnach das auch der, so nit allemal uff bestimpts Zyt sin argument (Aufgabe) gäbe, und zeige, dafür ein Crützer in ärarium lege.

Item, das welicher ein lection one der H. professoren erlaubens, ver-
sumt, dem Senat ein Vierer gäbe.

Item, der welicher nit uff bestimt Zyt so die ordnung erreicht vnd
trifft, declamiert drey schilling Ins ärarium lege vnd dan aber nüt dester-
minder In nächsten acht tagen, sin declamation, one des nachfolgendem
verhindernus thüe.

Der Schulmeisteren zu Parfussen, vnnd Inn der alten Schul eydt.

1. Schwerend obgemelt samlich vnd sonderlich, der statt Herren
thriuw vnd warheit zu leisten, derselben nutz Eer vnd frommen ze fürderen,
Iren schaden zewenden, m. g. Herren geboten vnd verbetten gehorsam zesin.

2. Zu den schulen, vnd allen vnd jeden Schulern, Rychen, Armen,
Frömbd vnd Heimschen, vnd insonders deren so min g. Herren Inn irren
costen erhalten mit gantg thriuwem Flyss vnd ernst zeachten, vnd sorg
zu haben, vnd Jeden nach siner geschicklichkeit, gelägenheit, vnd nach
dem eins Jeden Ingenium fassen vnd ertragen mag, ze Leeren vnd underwysen
auch Inn gutten sitten, geberden, zucht vnd eerlichen übungen uffzeerzüchen.

3. Item die selbigen Schuler wäder Inn offnen gemeinen noch sunder-
baren Lectionibus nützig underwissen, leeren, noch Inen fürläsen, fürtragen,
noch fürschryben, das Heyliger, biblischer gschrift, niuws vnd alts Testa-
ments, vnd der Seligkeit des waren alten Christenlichen gloubens Zewider ist.

4. Sunders die Zächen schlussreden Loblicher Disputation und das
damitt den selbigen uff m. g. H. von Bern predicanen siten erhalt ist,
triuwlich vnd flyssig ze leeren vnd den schüleren Inzebringen, Damitt
sy dess so man sy examinieren erforderen bescheid wüsstind zegäben.

5. Item Kheine niuwe Dogmata, Ceremonien, Kilchenbrüch, dan die
so vor jehar bisshar gebracht und In ybung gsin sind Inzefüren noch
zeleeren, ouch für sich selbs kheineswägs wider obgemelts Dissputation
vnd Zächen schlussreden Zestryten, rächten, arguieren, dissputieren, noch
zeschryben, dessglychen söllichs den schuleren auch nit zegestatten.

6. Item uff die professores Theologae vnd der Sprachen, die prouisores,
Lectores vnd tütschen Leermeister, zeachten, zemerken vnd zelosen, und
wan Die ytzt Läsind, schrybind oder Lartind, so Heiliger, Biblischer
gschrift gedachter Dissputation vssgangner reformation vnd mandaten vnd
allen vnd Jeden abgeschrieben stuck nit gleichförmig vnd glychmässig
wäre, einem Eersamen Rhat, oder den geordneten Schulherren fürzebringen
und anzuzeigen, Damitt den selbigen Ire verdiente straff angethan werde.

7. Item die ungehorsamen Schuler wie sich gebürt vnd Inen den
schulmeisteren zustat vnd nach dem die noturfft und der muttwil das ver-
ordnet, zestreaffen.

Vnd ob sy darzu zeschwach werend oder andere geuerlichkeit darob erwarten müsstind vnd besorgen, an einen Eersamen Rath oder gesagten Schulmeister zubringen.

8. Von der statt über acht Tag ongevarlich one eines raths oder Schulherren erlouben nitt zufaren. Und in summa alles das fürnemlich zu Eer Gottes, demnach der statt bern nutz und der jugent gesunder leer dienen vnd erreichen mag, zethun fürzenemmen vnd handlen, vffrecht in gutten thriuwen, vnd vngefarlich.“ —

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Besoldungsaufbesserung der Primarlehrerschaft.
Der Gemeinderat macht dem Stadtrat auf Antrag seiner Schuldirektion folgende Vorschläge :

A. Anfangsbesoldungen:

1. Für sämtliche Lehrer 2200 Fr.;
2. „ Lehrerinnen an Knabenklassen 1550 Fr.;
3. „ Lehrerinnen an gemischten und Mädchenklassen:
 - a) Für den Schulunterricht 1430 Fr.;
 - b) „ „ Arbeitsschulunterricht 120 Fr., total ebenfalls 1550 Fr.

In diesen Besoldungen sind alle gesetzlichen Vergütungen für Wohnung, Holz und Pflanzland inbegriffen. Dagegen haben die Oberlehrer Anspruch auf freie Wohnung oder eine Entschädigung, welche durch den Gemeinderat endgültig festgesetzt wird. Die in vorstehenden Ansätzen enthaltenen Besoldungserhöhungen betragen 400 Fr. für Lehrer und 200 Fr. für Lehrerinnen. Sie werden zur Hälfte vom 1. Januar 1894 hinweg, im vollen Betrage aber erst vom 1. Januar 1896 hinweg ausgerichtet.

B. Alterszulagen:

Lehrer und Lehrerinnen erhalten zu diesen Anfangsbesoldungen folgende Alterszulagen :

1. Nach 5 Jahren ununterbrochenen Schuldienstes in der Gemeinde Bern jährlich 200 Fr.;
2. nach 10 Jahren 400 Fr.;
3. nach 15 Jahren 600 Fr.

Diese Zulagen werden jeweilen vom 1. Januar des auf die vollendete 5-, 10- oder 15jährige Dienstzeit zunächst folgenden Jahres hinweg berechnet. Die Fristen für provisorische Anstellungen kommen hiebei nicht in Betracht.

C. Ruhegehalte:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, an Lehrer nach 30 und an Lehrerinnen nach 25 Jahren ununterbrochenen Schuldienstes an öffentlichen Primarschulen der Gemeinde Bern vom 1. Januar 1894 hinweg lebenslängliche Ruhegehalte von jährlich 800 Fr. (bisher 500 Fr.) zu bewilligen, sofern und solange die Betreffenden keine anderweitige besoldete Stelle annehmen.

D. Beschaffung der Mittel:

Zum Zwecke der Entlastung des Gemeindebüudgets gegenüber den aus vorstehenden Besoldungsaufbesserungen erwachsenden Mehrausgaben wird die in § 3 des Schulorganisationsbeschlusses vom 14. Februar 1892 bestimmte durchschnitt-

liche Maximalschülerzahl per Klasse für alle Primarschulen der Stadt Bern von 40 auf 45 erhöht. Die Ausführung hat in der Weise zu geschehen, dass frei werdende Lehrerstellen, mit Ausnahme der wegen Ablauf der Amts dauer erledigten, nicht wieder besetzt und keine neuen Klassen errichtet werden, bis jeder Schulkreis jenes Maximum im Durchschnitt erreicht hat.

— Das „Berner Tagblatt“ gewährt mir das Vergnügen nicht, mich möglichst wenig mit demselben befassen zu müssen. Seit meiner Antwort, betreffend den socialdemokratischen Lehrerkub in Nr. 33 ds. Bl., hat es zwei neue Artikel gegen mich und den vermeintlichen „socialdemokratischen Lehrerkub der Stadt Bern“ abgelassen.

„Ex ungue leonem“ nennt sich etwas pompös der eine, „Aus hiesigen Lehrerkreisen“ der andere. Weder der Löwenartikel, noch der Lehrerartikel vermögen meiner mit Sperrdruck abgegebenen Erklärung „von der Existenz eines socialdemokratischen Lehrerkubus in Bern wolle niemand etwas wissen“ Glauben zu schenken. Nach dem einen Artikel ist die Erklärung „zu wenig positiv“, nach dem andern „verblümt“. Nun kann ich mit dem besten Willen keine andere Auskunft geben. Ich kenne eben nicht alle Lehrer der Stadt Bern, und möglich ist es, wenn auch nicht wahrscheinlich, dass unter der konservativen Lehrerschaft ein socialdemokratischer Klub entstanden wäre.

Auf kleinere Zwiespältigkeiten nicht eintretend, will ich nur zwei mir wichtiger erscheinende Anklagen des „Tagblattes“ kurz relevieren.

1. „Das „Berner Tagblatt“ lässt mich in der socialistisch gefärbten Strömung der stadtbernerischen Lehrerschaft fröhlich mitschwimmen.“ Der tausend, woher nimmt der Herr, „aus Lehrerkreisen“ den Grund zu dieser Behauptung? Und wenn ich ihm nun sage, nicht zu meinem Aufputz, sondern zu seiner Abdeckung, ich kenne weder Hrn. Grossrat Steck, noch Hrn. Dr. Wasilieff, noch irgend eine hervorragende socialdemokratische Persönlichkeit der Stadt Bern, noch habe ich meines Wissens je an einer socialdemokratischen Versammlung teilgenommen, was ist dann seine Aussage anders als eine niederträchtige Verleumdung und Anschwärzung?

Dazu, scheint mir, der Angriff auf eine bestimmte Persönlichkeit, die der öffentlichen Achtung nicht entraten kann, wenig loyal zu sein. Was würde der erstzeichnende Redaktor des „Tagblattes“ sagen, wenn das Schulblatt über ihn sich etwa äusserte: Herr B. schwingt tapfer die Politik seiner Brotherren, oder der Redaktor des ev. Schulblattes, wenn ich stichelnd bemerkte: Herr H. schwimmt fröhlich im pietistischen Fahrwasser? Je nun, Ihr wollt civile Leute sein, warum fallet Ihr denn so aus der Rolle?

2. Der Artikel „Aus Lehrerkreisen“ behauptet auch, ich hätte dem „Berner Tagblatt“ Borniertheit und Engherzigkeit vorgeworfen. Man lese gefälligst meinen Artikel im Schulblatt nach und man wird finden, dass auch dieser Vorwurf jeglichen Grundes entbehrt. Im weitern verweise ich den politischen Beschnüffelungen meiner Person gegenüber auf die Bundesverfassung, in welcher einstweilen die Gedankenfreiheit noch gewährleistet ist.

Ob wohl das „Berner Tagblatt“ sich zu einer Notiznahme dieser Erklärung aufraffen wird?

J. Grünig.

— Specialklassen für schwachbegabte Schüler. Die Erfahrungen, welche die städtische Schuldirektion mit den beiden vor einem Jahr eröffneten Specialklassen für schwachbegabte Kinder gemacht hat, zeigen trotz des kurzen Bestandes derselben, dass diese ungemein segensreich wirken. Durch

dieselben werden einerseits die Normalklassen derjenigen Elemente entledigt, welche ein ruhiges, konstantes Fortschreiten des Unterrichts hemmen; anderseits werden die ungenügend begabten und in hohem Grade bedauernswerten Kinder selbst durch eine zweckmässige, mehr individuelle Behandlung auf eine viel höhere Stufe gebracht, als dies sonst möglich wäre. Die zwei bestehenden Klassen reichen jedoch nicht hin, um den vorhandenen Bedürfnissen nur annähernd zu genügen. Es wären hiefür noch wenigstens drei weitere Klassen erforderlich. Die Schuldirektion beabsichtigt denn auch, zu geeigneter Zeit die Errichtung neuer Specialklassen zu beantragen.

— Die vom Bureau des Stadtrates zur Begutachtung des Vorschlages für Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer gewählte Kommission besteht aus den Herren: Präsident: Rüegg, Prof.; Mitglieder: Christen, Handelsmann, Joss, Konrektor, Lenz, Fürsprecher, Obrecht, Maschinenmeister, Sahli, Handelsmann, Weingart, Sekundarlehrer.

— Eine sehr schöne Erscheinung humaner Vorsorge für die Armen sind die in der Stadt Bern seit langem im Stillen arbeitenden Kinderkrippen. Diejenige in der Länggasse hat soeben ihren Bericht über das abgelaufene Jahr veröffentlicht. Darin verzeichnet sie 5505 Kinderpflegtage, 516 mehr als im Vorjahr, und schreibt erfolg- und hoffnungsfreudig:

„Das grosse, geräumige Haus zum „Waldheim“ machte es uns möglich, allen Ansprüchen entsprechen zu können; wir brauchten nicht ängstlich abzuzählen, mussten auch nicht, dank dem immer wachsenden Interesse und den warmen Sympathien, welche uns im Laufe des Jahres zu teil wurden, aus finanziellen Gründen die Kinder zurückweisen, wie es früher oft mit blutendem Herzen geschehen musste.“

Die Lehrmädchen sind sehr glücklich in der Krippe; sie werden stark und kräftig, voll Lebenslust und Heiterkeit; denjenigen, welchen es an Kleidern gebreicht, wird vom Komitee nach Kräften geholfen, so dass sie mit einer anständigen Aussteuer in den von der Krippe vermittelten Platz eintreten können. — Nach ihrem Austritt finden diejenigen, welche hier bleiben, in der Krippe stets ein liebes Heim, Rat und Trost bei den treuen Schwestern.“

Die Einnahmen, darunter auch Fr. 1705. 70 Geschenke, betragen	Fr. 5502. 38
Die Ausgaben	„ 5165. 90
	Kassa-Saldo Fr. 336. 48

— Nach langen und schweren Leiden ist letzten Sonntag morgen in Heiligen schwendi, wo sie sich zur Kur aufhielt, Fräulein **Bertha Hodler**, langjährige Lehrerin in Bern, gestorben.

— Aus den Regierungsratsverhandlungen. Die nachgesuchte Entlassung wird in allen Ehren erteilt: 1. dem Hrn. Dr. Polikier als Assistent des chemischen Laboratoriums der Hochschule; 2. dem Hrn. Rudolf Bohren als Adjunkt des Verwalters in Thorberg. — Die Rechnung der Privatblindanstalt, nun in Köniz, für das Jahr 1892, welche bei Fr. 31,902 Einnahmen und Fr. 26,781 Ausgaben einen Anstaltsfonds von Fr. 321,074, einen Unterstützungs fonds von Fr. 17,169 und einen Musikfonds von Fr. 1998 aufweist, wird genehmigt.

— Die Wahl des Herrn Professor Dr. Rossel zum Rektor der Hochschule für das Studienjahr 1893/1894 wird genehmigt. — Es wird gewählt zum Lehrer des Französischen und der Geschichte an der Kantonsschule in Pruntrut: Herr

Joseph César, Primarschulinspektor daselbst; zum Assistenten am chemischen Laboratorium, organische Chemie: Herr J. Tambor aus Kärnten; an der dermatologischen Klinik: Herr Dr. Ferd. Ziesser aus Wiesbaden. — Die Patentprüfungskommission für deutschsprechende Primarlehrer wird für neue vier Jahre bestellt aus Herrn Schulinspektor Mosimann in Signau als Präsident und den Herren von Bergen in Biel, Edinger in Bern, W. Müller in Langenthal, J. U. Sägesser in Kirchberg, J. Sterchi und G. Rüefli in Bern, Wanzenried in Höchstetten, Zbinden in Langnau, Martig in Hofwyl, Grütter in Hindelbank und G. Stucki in Bern, die drei letztern als Suppleanten.

— Bei mässiger Beteiligung von Seiten der Lehrerschaft hielt Mittwoch den 23. August unsere Kreissynode ihre Sitzung ab. Vorerst wurde der Thätigkeitsbericht der Synode und des Vorstandes genehmigt, die Rechnung unseres Vereinskassiers, Herrn Knuchel, passiert und sodann schritt die Versammlung zu den Wahlen der Abgeordneten in die kontonale Schulsynode. Gewählt wurden die Herren Flückiger, Oberlehrer, Länggass, Weingart, Sekundarlehrer, Engloch, Oberlehrer, Reinhard, Oberlehrer, Grünig, Sekundarlehrer, Balsiger, Schuldirektor, Lüscher, Rektor, Rüegg, Professor, Widmer, Turnlehrer, Leuenberger, Lehrer, Länggass und Leuenberger, Lehrer, Sulgenbach, Wittwer, Schulinspektor und Gemeindrat Heller-Bürgi. Herr Inspektor Wittwer, der bereits von der Kreissynode Bern-Land gewählt war und dem betreffenden Vorstande Annahme des Mandats erklärt hatte, lehnte die Wahl ab. Die Kreissynode hat daher heute, den 29. Aug., in einer Extra-Sitzung den städtischen Schuldirektor, Herrn Kuhn, als weiteres Mitglied der kantonalen Schulsynode bezeichnet. Nun folgte die Neuwahl des Vorstandes der Kreissynode. Er wurde bestellt aus den Herren Reinhard, als Präsident, Knuchel, als Vize-Präsident und Kassier, Gutknecht, als Sekretär und Leuenberger, Lehrer, Sulgenbach und Iff, Sekundarlehrer als Beisitzer.

In kurzem, treffendem Votum machte Herr Oberlehrer Reinhard die Versammlung auf die Ungleichheit in Bezug auf die Ferien an den verschiedenen städt. Schulanstalten aufmerksam. Redner verlangte energisches Vorgehen seitens der Lehrerschaft gegen die herrschenden Uebelstände, unter denen besonders die Familien leiden und die deshalb der Schulunfreiheit Vorschub leisten. Eine 7-gliedrige Kommission, bestehend aus je einem Vertreter des Gymnasiums, der Knaben- und Mädchensekundarschule und aus 4 Vertretern der Primarschule, wird beauftragt, diese Angelegenheit zu prüfen und auf Mittel zu sinnen, in welcher Weise dem Missstande gründlich abgeholfen und die Ferienfrage zum Nutzen unserer Schulen gelöst werden könne. Sie wird in der nächsten Sitzung ihre diesbezüglichen Anträge stellen.

Nun folgten die Verhandlungen der Sektion des bern. Lehrervereins, und gerne lässt darüber der Berichterstatter der Synode einen andern zu Worte kommen.

G.
— In Interlaken ist letzten Sonntag Schulinspektor Mühlmann zum Regierungsstatthalter gewählt worden. Wir gratulieren!

Kreissynode Nidau. (Korresp.) Den 16. August versammelte sich die Kreissynode Nidau in Madretsch. Zur Behandlung kamen folgende Traktanden: Frage der Teilung der Kreissynode in Konferenzen nach den drei bestehenden Sektionen des bernischen Lehrervereins, Neuwahl des Vorstandes, Wahl der Abgeordneten in die Schulsynode. Ueber das erste Traktandum referierte in vorzüglichem Vortrage Herr Kasser, Lehrer in Orpund. Er wies nach, wie die in Konferenzen geteilten Kreissynoden viel fleissigeren Besuch und regere

Thätigkeit aufweisen. Sein Antrag, „Teilung der Kreissynode in drei Konferenzen“ wurde jedoch mit grossem Mehr abgewiesen und die ungeteilte Kreissynode beibehalten. Sodann wurde beschlossen, eine Kommission niederzusetzen, welche die Frage zu prüfen habe, ob es nicht angezeigt wäre, die Kreissynode und die Schulsynode gänzlich aufzuheben. Drittens beschloss die Kreissynode fast einstimmig, jährlich nur noch zwei Sitzungen der Kreissynode abzuhalten, die eine im Frühling zur Behandlung der obligatorischen Fragen, die andere im August zur Vornahme der Wahl der Abgeordneten in die Schulsynode. An die Stelle der übrigen vier obligatorischen Sitzungen treten die freien Versammlungen der Sektionen des bernischen Lehrervereins.

Schon lange empfanden wir es als einen unwürdigen Druck von oben, dass wir Lehrer genötigt waren, jährlich 6 Sitzungen der Kreissynode zu besuchen, ohne dass man uns dafür eine Entschädigung bot. Wenn wir nun 4 obligatorische Versammlungen der Kreissynode wegdekretiert haben, so wird uns das hoffentlich niemand übel nehmen. Wir wollen durch diesen Beschluss uns das Recht der freien Vereinigung zurückerobern. Ueberdies können wir nicht wohl 6 Sitzungen der Kreissynode und vielleicht noch 4—6 Sitzungen des Lehrervereins abhalten. Das ist des Guten zu viel. Dazu fehlt es uns eben an Geld. Wenn wir aber nebst den 2 beschlossenen Sitzungen der Kreissynode noch fernere, freie Amts-Lehrerversammlungen abhalten wollen, so steht uns dies zu jeder Zeit frei.

Der Vorstand der Kreissynode wurde aus der Lehrerschaft des untern Teiles des Amtes bestellt und als Präsident Herr Müller in Madretsch gewählt.

Als Abgeordnete in die Schulsynode wurden gewählt der abtretende und der neu gewählte Präsident, Hr. Marti in Nidau und Hr. Müller in Madretsch, und die beiden Referenten über die obligatorischen Fragen, Hr. Boden in Ligerz und Hr. Lüthi in Ipsach.

Kreissynode Konolfingen Donnerstag den 24. August 1893. An der Kreuzstrasse bei Konolfingen tagte am 24. August die Lehrerschaft unseres Amtes.

Traktanden :

1. Rechnungsablage. Der Rechnungsleger hatte sich nach eigener Aussage befleissigt, den Einnahmen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Schulden aber stehen zu lassen und war dann auch in der glücklichen Lage, eine Vermehrung des Kassa- und Vermögensbestandes gegenüber der letzten Rechnung zu konstatieren.

2. Ein Nekrolog von Friedrich Moser, gew. Lehrer in Arni, gehalten von Sekundarlehrer Gammeter in Biglen, ist in Nr. 6 des Berner Schulblattes vom 11. Februar 1893 erschienen.

3. Das Haupttraktandum bildete ein Referat des Hrn. Schulinspektor Mosimann in Signau, betitelt: „Kritische Bemerkungen über einige Lehr- und Veranschaulichungsmittel“.

Der erste Teil desselben enthielt Bemerkungen zum Anschauungsunterricht überhaupt. Herr M. warf einen kurzen Rückblick auf die traurigen Schulzustände im vorigen Jahrhundert. Die Notwendigkeit der Gründung einer neuen Volksschule trat immer mehr hervor; man wollte dem Mechanismus in der Lehr- und Lernthätigkeit abhelfen. Der erste Unterricht sollte anschaulich sein und auf Selbstthätigkeit des Kindes abzielen; darum wurde der Anschauungsunterricht eingeführt.

Sodann verbreitete sich der Herr Referent einlässlich über den Zweck des Anschauungsunterrichtes, namentlich auch über das Verhältnis desselben zum Realunterricht, und die Durchführung in der Schule. Es würde

hier zu weit führen, alle die trefflichen Winke anzuführen, welche Herr Mosimann uns gab. So viel sei gesagt, dass uns neuerdings klar geworden ist, dass ein ausgesprochener Anschauungssunterricht ein Bedürfnis geworden ist.

Wir möchten hier zu einer Bemerkung des Herrn M., wie notwendig es sei, mit Kindern auch das Naheliegende gut zu besprechen, indem sie oft dieses nicht beachten, eine Illustration geben, die wir auffingen, als wir Pädagogen und Pädagoginnen von M. auf dem Heimwege noch das Referat besprachen. Eine Kollegin sagte, sie hätte letzthin ein Kind im Unterricht gefragt: „Was habt ihr zu Hause in der Stube?“ Die Antwort lautete: „Nüt!“ —

Im zweiten Teil seines Referates wies Herr M. auf einige wichtige ausserberische Lehrmittel hin und namentlich auf die Anschauungsbilder von G. Wenger in Oberdiesbach. Sie verdienen alle Beachtung der Schulen und sind auch als Zimmerschmuck gut zu verwerten (preiswürdig, lebendig, anschaulich, naturgetreu). Auszusetzen wäre vielleicht, dass sie etwas zu klein und zu wenig auf realhistorischem Boden entstanden sind.

Nach diesem anregenden und mit allseitigem Interesse aufgenommenen Referat folgten die trockenen Wahlen. Infolge Ablehnungen von Seite einiger bisherigen Synodalen und Mitgliedern des Vorstandes wurde die Physiognomie des Vorstandes und unserer Synodalabordnung eine etwas andere, und nach meiner ausgesprochenen Meinung (als selbst zurücktretend) schadet eine solche Veränderung nicht nur nichts, sondern sie bringt neues Leben! R.

Amtliche Inventarisation bei Todesfällen. Wieder ist's der wackere Volksmann Grossrat Burkhardt in Köniz, der diese Frage, namentlich mit Rücksicht auf die Durchführung des Primarschulgesetzes, aufs Neue aufgegriffen hat. Herr Burkhardt hat es nicht wie hundert andere, die, wenn sie ergattert, was sie sich gewünscht haben, stumm werden wie die Fische.

II. Promotion Hindelbank. Zusammenkunft den 5. September 1893 im Falken zu Thun. Zahlreiche Beteiligung erwarten die Oberländerinnen der II. Promotion.

Burgdorf. (Korresp.) Die Samstags den 19. August in Hindelbank versammelte Schulsynode Burgdorf hörte zuerst ein sehr interessantes Referat des Herrn Seminardirektor Grütter über „Die sociale Gesetzgebung im alten Testamente“ an und traf sodann folgende Wahlen:

a) In die Kantonssynode:

die Herren: Schulinspektor Wyss, Seminardirektor Grütter, Rektor Vollenweider, Weibel in Burgdorf, Ryser in Kirchberg, Schafroth in Kaltacker, Jordi auf Schüppisen und Schneeberger in Krauchthal. Hr. Sägesser, Sekundarlehrer in Kirchberg, hatte eine Wahl abgelehnt.

b) In den Vorstand:

die Herren: Sägesser als Präsident, König als Sekretär und Marti als Kassier.

Der Vortrag des Herrn Grütter wirkte so anregend und das Thema erschien so aktuell, dass beschlossen wurde, bei nächster Zusammenkunft das verwandte Thema: „Soziale Frage und Schule“ zu behandeln. (Ist bräver als „Vogelstraußlis“ spielen. D. R.)

Hindelbank. Im Herbste des Jahres 1868 übernahm Herr Pfarrer Grütter, vorher Pfarrer in Maikirch und dann einige Zeit Lehrer an der bernischen Kantonsschule, das Pfarramt im vielgenannten und wohlbekannten Hindelbank und mit diesem Amt auch die Direktion des bernischen Lehrerinnenseminars, das schon vorher im dortigen Pfarrhause und den dazu gehörenden Gebäulichkeiten einlogiert war und seither dort geblieben ist. Die beiden Aemter lagen

schon vorher in einer Hand vereinigt und sind es seither geblieben. Es erfordert dies immerhin einen Mann von energischer Arbeitskraft, doch ist es Herrn Grütter in vollem Masse gelungen, der grossen Aufgabe gerecht zu werden. Am 1. Oktober nächstthin soll in der Kirche zu Hindelbank eine einfache Feier mit Bezug auf diese 25jährige Thätigkeit stattfinden. Die Behörden der Kirchgemeinde haben die Initiative ergriffen und die bernischen Schulbehörden, Erziehungsdirektion und Aufsichtsbehörde des Seminars, wie die vielen Freunde und Schülerinnen des Herrn Grütter werden gewiss gerne der Jubiläumsfeier beiwohnen.

(„Bund“)

Die katholischen Socialpolitiker versammeln sich am 3. September in Luzern. Auf der Tagesordnung steht: Der gegenwärtige Stand der Schulfrage und das Frauenstudium an Universitäten.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bätterkinden	obere Mittelklasse	35	750	10. Sept.	—	3.
Kraylingen	gem. Schule	35	650	10. "	—	3.
Erlach	Elementarkl.	40	900	5. "	IX.	1.
Ligerz	Unterschule	40	1000	5. "	"	1.
Hirschmatt	Oberschule	60	550	20. "	IV.	3.
Riedacker	gem. Schule	50	550	20. "	"	3.
Riedstätten	" "	50	550	20. "	"	3.
Kriesbaumen	" "	50	550	20. "	"	3.
Bangerten	" "	60	750	14. "	VII.	2.
Belmont	Unterschule	40	550	9. "	IX.	1.
Langenthal	unt. Mittelklasse C.	54	1250	8. "	VI.	2.
Langnau-Trub (Trubschachen)	Oberschule	40	700	10. "	III.	1.
Oberheunigen	gem. Schule	70—80	550	10. "	"	3.
Biel	Progymnasium	Lehrstelle	3600—3800	20. "	—	2.
Bümplitz	III. Cl.	60	620	23. "	IV.	2.
Schwarzenburg	Oberschule	77	700	23. "	"	3.
Bern, Länggasse	Cl. Va	—	1800	9. "	"	1. u. 5.
" obere Stadt	VIIIb	—	1300	9. "	"	1. u. 4.
" " "	Va	—	1300	9. "	"	1. u. 4.
" " "	VIb	—	1300	9. "	"	1. u. 4.
" Lorrain	II	—	1800	9. "	"	1. u. 5.
" "	Va	—	1800	9. "	"	1. u. 5.
Neuegg	Unterschule	45	550	10. "	V.	1.
Ersigen	Cl. IIb	50	650	16. "	"	2.
Latterbach	Unterschule	28	550	9. "	II.	1.
Meyersmaad	gem. Schule	35	550	16. "	"	3.
Felden	Oberschule	50	600	16. "	"	3.
Dürrenast	"	65	650	20. "	"	9.
"	Unterschule	65	550	20. "	"	9.
Schoren bei Thun	III. Klasse	55	550	20. "	"	1.
Unterstock	gem. Schule	30	550	15. "	I.	3.
Gadmen	"	50	550	15. "	"	3.
Falchern	"	35	550	15. "	I.	—
Wengi b. Frutigen	"	60	550	15. "	"	3.
Rinderwald-Ladholz	Wechselschule	60	550	15. "	"	3.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Humoristisches.

Ausstellungs-Schnadahüpf erl.

In wunderschöner Sommerzeit,
Wenn die Vergnügungszüge sausen,
Strömt Jung und Alt von weit und breit
Sonst gern zum Rheinfall von Schaffhausen.
Doch anders ist es heur bestellt:
Heur sieht man der Touristen Haufen
Zum grössten Wunder dieser Welt,
Zum Reinfall von Chicago laufen.

(Aus den „Lustigen Blättern“.)

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern,

welche den *Projektionsapparat mit Sonnenlicht* von Th. Wahlen in Payerne, der nur Fr. 60 kostet und unbedeutende Einrichtungen im Schulzimmer erfordert, durch einen Experten hat untersuchen lassen, empfiehlt, mit Rücksicht auf den grossen Nutzen der Projektionen für den Unterricht in der Geschichte, der Geographie und der Naturkunde, diesen Apparat allen Primar- und Mittelschulen des Kantons Bern und sichert hiemit allen Gemeinden, welche denselben anschaffen werden, einen Beitrag zu von Fr. 30 per Apparat. — Ein Exemplar desselben ist in der permanenten Schulausstellung in Bern zu besichtigen.

Bern, 29. August 1893.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

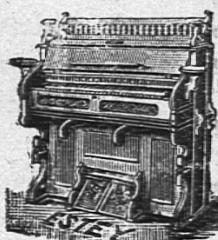
Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee,	Fr. 1.50
Karte der Arlbergbahn, steif cart.	" 3. —
Karte der Gotthardbahn, solid cart.	" 2. —
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn, geb.	" 2. —
Vogelschaukarte des Lagonersee, steif cart.	" 3. —
Vogelschaukarte des Vierwaldstättersee, cart.	" 3. —
Vogelschaukarte der Gotthardbahn von J. Weber	" 1. —
Karte, topographische des Kantons Glarus, color. Ausg. broch.	" 2. —

Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschau-blättern, erschienen sind:	
Nr. 3 Bodensee	
Nr. 6 Zürich und Umgebung	
Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne	
Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur	
Nr. 16 Berner Oberland	
Nr. 20 Genève et ses environs	
Panorama vom Montblanc	Fr. —. 80
— von Muri, broch.	" —. 80
— von Tarasp-Fetan, steif brch.	" 1. —
— du Signal de Bougy près Auhonne, broch.	" 1. —
Plan der Stadt Zürich, steif broch.	" —. 50
Plan der Stadt Basel,	" —. 50

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayson & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Patentierung für Primarlehrer

gemäss Reglement vom 2. April 1885.

1. **Schriftliche Vorprüfung:** Montag und Dienstag den 11. und 12. September nächsthin, morgens von 8 Uhr an, in Hofwyl.
2. **Schriftliche Schlussprüfung:** Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. Sept., je morgens 8 Uhr, ebendaselbst.
3. **Oeffentliche Schlussprüfung** des Seminars Hofwyl: Dienstag den 26. September, morgens von 8 Uhr an.
4. **Mündliche Vorprüfung:** Mittwoch den 27. Sept., morgens 8 Uhr, in Hofwyl.
5. **Mündliche Schlussprüfung:** Donnerstag und Freitag, den 28. und 29. Sept., morgens 8 Uhr ebendaselbst.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der reglementarischen Schriften bis 5. September nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, 28. August 1893.

Erziehungsdirektion.

Kontonales Technikum in Burgdorf.

Fachschule für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker.

Das Wintersemester 1893/94 beginnt am 16. Oktober 1893 und wird die 2. Klasse, sowie die 4. Klasse der baug-werblichen, mechanisch-technischen und elektrotechnischen Abteilung umfassen.

Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich, nebst den erforderlichen Ausweisschriften, bis spätestens den 7. Oktober an den Direktor der Anstalt einzusenden.

Die Aufnahmsprüfungen finden am 14. Oktober, morgens von 8 Uhr an, im alten Schullokale statt.

Lehrplan und nähere Auskunft sind durch den Direktor erhältlich.

Burgdorf, den 25. August 1893.

(B 6382)

Der Präsident der Aufsichtskommission:

Der Direktor des Technikums:

Andr. Schmid.

Aug. Hug.

Ausschreibung.

An der Sekundarschule Nidau ist infolge Todesfall die Stelle eines Lehrers für Deutsch, Geschichte, Geographie und Schreiben auf das kommende Wintersemester neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 2200—2500. Fächeraustausch wird vorbehalten. Anmeldungen sind schriftlich bis und mit dem 20. Sept. 1893 dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer *R. Ischer* in Nidau, einzureichen.

Die Sekundarschulkommission.

Progymnasium Biel.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle für **Mathematik** an den oberen Klassen unserer Anstalt zu besetzen. Besoldung Fr. 3600—3800 bei ca. 30 Unterrichtsstunden, wobei angemessener Fächeraustausch vorbehalten. Antritt bei Beginn des Wintersemesters. Anmeldungen sind bis zum 20. September an Herrn **Otto Tscherter**, Bankdirektor in Biel, Präsident des Verwaltungsrates, zu richten.

Für den Verwaltungsrat:

Der Sekretär:

Dr. A. Bähler.

Der Präsident:

Otto Tscherter.

Verlag W. KAISER, Bern.

Soeben sind erschienen :

Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen

zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet von

Ph. Reinhard, päd. Experte.

Zweite Auflage mit ausschliesslich neuen Beispielen.

4 Serien A B C D (Note 4—1) schriftlich à 35 Cts.

4 " A B C D (Note 4—1) mündlich à 35 "

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

an schweizerischen Mittelschulen bearbeitet von *G. Wernly*, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

II. Heft: Gemeine Brüche. Preis 40 Cts.

Bereits eingeführt am städtischen Gymnasium in Bern und andern bernischen Schulen.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer-Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Kenner und Freunde des Volksgesanges von *C. Hess*.

6^{te} unveränderte Auflage. Preis 30 Cts.

Vorrätig sind :

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebrauchte Lehrmittel.

Schreib- und Zeichenmaterialien. — Hektographen.

Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle : **Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.**

Stellvertretung.

An die zweiklassige Sekundarschule in Münchenbuchsee wird wegen Urlaub für den nächsten Winter ein Stellvertreter gesucht. Fächer: Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Singen, Mädelturnen. Besoldung Fr. 1050. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum 17. September entgegen

H. Jungi, Sekundarlehrer.

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern, — Druck und Expedition Michel & Büchler, Bern.**